

Produktinformationsblatt zur Solaranlagenversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick zu dem Ihnen angebotenen Versicherungsvertrag. Diese stellen jedoch nur eine Zusammenfassung des angebotenen Produktes sowie der Verhaltensmaßregeln (Obliegenheiten) dar und können die eigentlichen Versicherungsbedingungen nicht ersetzen.

Der gesamte Vertragsinhalt samt seinen Rechten und Pflichten ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher unbedingt, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Solaranlagenversicherung an. Grundlage hierfür sind die beigefügten Bedingungen für die Elektronik-Versicherung (ABE) sowie die Klauseln.

2. Was ist versichert?

Wir versichern Ihre Solaranlage gegen Gefahren und Umstände, welche eine Beschädigung oder Zerstörung nach sich ziehen sowie ein Abhandenkommen durch Diebstahl (siehe § 2 ABE). Bei Photovoltaikanlagen mit Netzeinspeisung ersetzen wir Ihnen zusätzlich den in Folge eines versicherten Sachschadens entstandenen Einspeiseverlust (siehe KEG, Klausel 200).

Bei Beschädigungen der Anlage erstatten wir Ihnen die notwendigen Reparaturkosten sowie im Totalschadenfall den besicherten Neuwert (siehe § 9 ABE).

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen?

In Ihrem Antrag finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie Ihren Beitrag zahlen müssen. Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag nach Erhalt des Versicherungsscheins; Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon selbstverständlich unberührt. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen (siehe § 7 ABE). Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

4. Wofür leisten wir nicht?

Es ist nicht sinnvoll, alle denkbaren Fälle zu versichern, da wir sonst einen unangemessen hohen Beitrag verlangen müssten. Insoweit ist der Versicherungsschutz auf einen Großteil der bekannten Gefahren beschränkt.

Nicht versichert sind insbesondere

- Schäden durch vorsätzliche Handlungen (siehe § 2 Ziff. 5 a ABE)
- Schäden durch Kriegseignisse jeder Art oder innere Unruhen (siehe § 2 Ziff. 5 b ABE)
- Schäden durch Kernenergie (siehe § 2 Ziff. 5 c ABE)
- Schäden durch Erdbeben und deren Folgen (siehe § 2 Ziff. 5 d ABE)
- Schäden durch normale oder vorzeitige betriebsbedingte Abnutzung (siehe § 2 Ziff. 5 e ABE)
- Schäden durch technische Defekte, welche ohne äußere Einwirkung entstanden sind (siehe § 2 Ziff. 5 e ABE)
- Schäden, welche im Wege der Garantie bzw. Gewährleistung behoben werden (siehe § 2 Ziff. 5 e und § 2 Ziff. 7 ABE)
- Einspeiseverluste, welche sich vor der Schadenmeldung ergeben haben (siehe KEG, Klausel 200)
- Einspeiseverluste, welche nicht als Folge eines versicherten Sachschadens entstanden sind.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Antragstellung bzw. bis zum Vertragsabschluss?

Damit wir Ihren Antrag prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie z.B. Ihre Anlage bereits versichert hatten, nennen Sie uns bitte im Antrag Ihre Vorversicherer sowie die Schäden, die Sie dort gemeldet haben.

PIB-PV

Gleiches gilt für alle weiteren Angaben, nach denen wir schriftlich gefragt haben (siehe § 6 ABE).

6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages?

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen (z. B. bei einem Um- oder Anbau der Anlage oder Änderungen am Aufstellungsort). Sie müssen uns daher eine Mitteilung machen, wenn sich diese Umstände verändern (siehe § 6a ABE).

7. Welche Verpflichtungen haben Sie wenn ein Schaden eingetreten ist?

Rufen Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr. Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Näheres entnehmen Sie bitte dem § 10 ABE.

Im Schadenfall ergeben sich unter Umständen problematische Situationen, wenn die betroffenen Sachen nicht mehr vorhanden sind und der Schaden nicht mehr nachvollziehbar ist. Da Sie den Eintritt eines Schadens sowie die Höhe der schadenbedingt notwendigen Kosten nachweisen bzw. glaubhaft machen müssen, empfiehlt es sich, den Vorfall mittels Bild oder Videomaterial zu dokumentieren. Dies stellt in aller Regel sowohl für Sie als Kunden, als auch für uns bezüglich der Bearbeitung des Vorfalls eine Erleichterung dar.

Beachten Sie die Bestimmungen der Ziffern 5, 6 und 7 mit besonderer Sorgfalt. Eine Zuwiderhandlung kann schwerwiegende Konsequenzen für Ihren Versicherungsschutz haben. Je nach Art der sich ergebenden Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

8. Wann endet der Vertrag?

Die Laufzeit des Vertrages entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit schriftlich kündigen.

9. Welche weitere Kündigungsmöglichkeiten gibt es?

Weitere Kündigungsrechte stehen Ihnen u.a. im Schadenfall zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem § 15 ABE.